

Gemeinderat



BAD SCHUSSENRIED

Datum 09.03.2021	Amt Stadtbauamt	Sachbearbeiter Stephanie Heydt	Aktenz. 632,6	Vorlagen-Nr. SB/018/2021
----------------------------	---------------------------	--	-------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. 2.1

Bauvoranfrage zur Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses zur Nachverdichtung auf Flst. 446/18, Lortzingstraße 22 in Bad Schussenried

Termin	Gremium	Status
18.03.2021	Gemeinderat	Ö

Baugrundstück: Flst. 446/18, Lortzingstraße 22 in Bad Schussenried

Bebauungsplan: „Birket-West“ II

Befreiungen: keine Befreiung: **Geschossigkeit 2-geschossig**, lt. Bebauungsplan 1-geschossig, **Überbau der Baulinie mit Außenaufgang, Traufhöhe 6,00 m**, lt. Bebauungsplan 3,75 m straßenseitig und 5,25 m talseitig, **Dachform Flachdach/Pulldach**, lt. Bebauungsplan Sattel- oder Walmdach, Ausnahme: Einhüftige Dachformen mit anderen Dachneigungen können ausnahmsweise zugelassen werden, sofern die Tauf- und Firshöhen nach der vorgeschriebenen Dachneigung nicht überschritten werden.

Innenbereich: Ja Nein

Außenbereich: Ja Nein

Erschließung: gesichert nicht gesichert, weil

Angrenzer: zugestimmt In Anhörung
Einspruchsfrist endet am 02.04.2021

Einwendungen s. Anlage

Ortschaftsrat: zugestimmt In Anhörung
Sitzung am

Sonstiges: In der Lortzingstraße wurde bereits eine Befreiung bezüglich der Geschossigkeit erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,
die Bauvoranfrage zur Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses zur Nachverdichtung auf Flst. 446/18, Lortzingstraße 22 in Bad Schussenried in der vorliegenden Form abzulehnen.
Die Befreiungen bezüglich der Geschossigkeit, und dem Überbau der Baulinie werden in Aussicht gestellt.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gespräch mit der Bauherrin zu führen.

Anlagen:

1 Lageplan

1 Übersichtslageplan, Schnitt